

Welche auff Tügen erschienen sind und contribuiret haben ab anno 1542 1599 biß 1655 v. Deduction wegen der beyden Dörffer Altorff und Wahlburg.“

Im Jahre 1768 starb der letzte Reich, Philipp Jacob Ignaz; sein Altdorfer Allodialbesitz einschließlich Burg ging auf seinen Schwiegerjohn Alexander Erasmus von Aussenberg über, der schon 1747 zusammen mit seinem Schwiegervater mit der nassauischen Lebensquart belehnt worden war. Der von Reichsche fürstbischöflich straßburgische und badische Lehensteil kam an die schon vorher mitbelehnten Herren von Gail. Von Alexander Erasmus von Aussenbergs Witwe Francisca, geb. von Reich, und seinem Sohne Johann Erasmus einerseits und von den Herren von Gail andererseits kaufte Freiherr Johann von Türkheim, fürstlich Nassau-Usingerscher Geheimrat und Ammeister der Stadt Straßburg und deren Vertreter auf der französischen Nationalversammlung von 1789/90, Allod und Lehen, also die ganze sogenannte Herrschaft Altdorf, und zwar 1783 das Allod (und damit das Herrenhaus) und den nassauischen Lehensteil von den Aussenberg, 1786 den badischen und 1787 den straßburgischen Lehensteil von den Freiherren Friedrich Rudolf Dionys, Ludwig Franz und Franz Heinrich von Gail. Die Übertragung der Lehen durch die drei Lehensherren hatte sich Freiherr von Türkheim vorher gesichert.

Wie das Herrenhaus, die „Burg“, vor und nach dem Brande von 1672 ausgesehen hat, veranschaulicht uns leider weder eine Beschreibung noch ein Bild. Unmittelbar vor dem Brande scheint es aber in sehr schlechtem baulichen Zustande gewesen zu sein, wie eine wegen eines Rechtsstreits im Jahre 1671 aufgenommene gerichtliche Schätzung ersehen läßt. Von dem Um- und Ausbau, den Freiherr Johann von Türkheim alsbald nach dem Erwerb von Altdorf begann, liegen indes ausführliche Nachrichten vor. In Vorahnung der großen Umwälzung war der neue Besitzer darauf bedacht, sich zur Wahrung des Zusammenhangs mit dem Deutschen Reiche eine Zufluchtsstätte auf der rechten Seite des Rheins zu schaffen, die er auch als Wohnsitz aufsuchte, als ihm die Verhältnisse in Frankreich nicht mehr tragbar erschienen.

Der vom Werkmeister Roth der badischen Herrschaft Mahlberg und Kehl 1790 aufgestellte Bauanschlag beschreibt das Anwesen. Danach bestand es aus: 1. dem Mittelbau des eigentlichen Herrenhauses mit einem Dachreitertürmchen für Uhr und Glocke und zwei kleinen Anbauten recht und links; im linken Anbau die Toreinfahrt mit einem zwei Wohnzimmer enthaltenden Überbau, 2. einem linken nördlichen Flügel mit der Wohnung des Gärtners, Gesindestuben und einigen